

Träger/Rettungswache	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefonnummer	E-Mail

Bestätigung (Arbeitgeber)

für die Zulassung zur Ergänzungsprüfung nach einer

- mindestens fünfjährigen** Tätigkeit als Rettungsassistent nach § 32 Abs. 2 Satz 1 NotSanG
- mindestens dreijährigen** Tätigkeit als Rettungsassistent nach § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 NotSanG und einer weiteren Ausbildung von 480 Stunden
- geringeren als dreijährigen** Tätigkeit als Rettungsassistent nach § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 NotSanG und einer weiteren Ausbildung von 960 Stunden

Name, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Datum der Urkunde	ausstellende Behörde	
Hauptberufliche Tätigkeit als Rettungsassistent		Bezeichnung und Ort der Rettungswache/n
<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit	<input type="checkbox"/> mindestens 24 Wochenstunden bzw. 960 Stunden im Jahr
von	bis	
<input type="checkbox"/> regelmäßig	<input type="checkbox"/> unterbrochen	
von	bis	
Sonstiges (zum Beispiel ehrenamtliche Tätigkeit)		

Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass

- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Rettungsassistent
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Rettungsassistent
- eine geringere als dreijährige Tätigkeit als Rettungsassistent

nach den auf der Rückseite genannten Kriterien erfüllt ist.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel (Träger/Rettungswache)

Allgemeine Kriterien

1. für die Zulassung zur Ergänzungsprüfung nach mindestens fünfjähriger Tätigkeit als Rettungsassistent nach § 32 Abs. 2 Satz 1 NotSanG

- Die mindestens fünfjährige Tätigkeit als Rettungsassistent im Rettungsdienst erfolgte in **hauptamtlicher Tätigkeit** mit durchschnittlich **mindestens 24 Wochenstunden** (mit durchschnittlich mindestens 960 Stunden im Jahr).
- An den jährlichen Pflichtfortbildungen wurde regelmäßig teilgenommen.

2. für die Zulassung zur Ergänzungsprüfung nach mindestens dreijähriger Tätigkeit als Rettungsassistent nach § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 NotSanG

- Die mindestens dreijährige Tätigkeit als Rettungsassistent im Rettungsdienst erfolgte in **hauptamtlicher Tätigkeit** mit durchschnittlich **mindestens 24 Wochenstunden** (mit durchschnittlich mindestens 960 Stunden im Jahr).
- An den jährlichen Pflichtfortbildungen wurde regelmäßig teilgenommen.
- Außerdem ist die Teilnahme an einer **weiteren Ausbildung von 480 Stunden** erforderlich.

3. für die Zulassung zur Ergänzungsprüfung nach einer geringeren als einer dreijährigen Tätigkeit als Rettungsassistent nach § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 NotSanG

Für die Zulassung zur Ergänzungsprüfung sind die **Urkunde** zum Rettungsassistenten und eine **weitere Ausbildung von 960 Stunden** erforderlich. Ein Tätigkeitsnachweis ist dem Zulassungsantrag gegebenenfalls trotzdem beizufügen.

Anmerkung:

Durch die Änderung des § 32 Abs. 2 NotSanG vom 10.04.2017 (sogenannte Stichtagsregelung) muss die Tätigkeit als Rettungsassistent nicht mehr vor dem 01.01.2014 ausgeübt worden sein.